

Fachsprachenprüfung B2 Pflege –

Kriterienliste für die Auswahl von Institutionen zur Durchführung der FSP in den Bundesländern

- Die Institution verfügt nachweislich über Expertise und Erfahrung in der Planung und Umsetzung von pflegebezogenen Sprachkursen mit Zielniveau B2.
- Die Prüfenden verfügen über die Akkreditierung des BAMF als zugelassene Lehrkraft in Integrationskursen, idealerweise auch in Berufssprachkursen, bzw. über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Pflegekraft (siehe GMK Papier 2019).
- Die DaZ-Prüfenden verfügen nachweislich über Expertise und Erfahrung im szenarienbasierten Deutschunterricht (Nachweis z.B. durch Teilnahme an entsprechenden Schulungen, bereits durchgeführte Unterrichtssequenzen).
- Die Institution verfügt über Verwaltungspersonal, das die professionelle Organisation und Abwicklung der Prüfungen sicherstellt.
- Die Institution verfügt über einen ausreichend großen Prüfungsraum (mind. 30 m²) mit Pflegebett, Tisch für die Prüfenden, separatem Tisch für den schriftlichen Prüfungsteil.
- Die Prüfungsinstitution verpflichtet sich, die Fachsprachenprüfungen Pflege B2 nach den Vorgaben des auf der Grundlage der GMK-Empfehlungen (2019) erstellten Prüfungsleitfadens des NDZ durchzuführen.
- Die Prüfenden nehmen vor Beginn der Prüfungsdurchführung an einer ganztägigen Prüfendenschulung (digital) bei passage gGmbH teil.
- Die Institution / die Prüfenden führen nach der Schulung und vor Beginn der Prüfungsdurchführung Probepfahrungen durch, die von passage gGmbH begleitet und begutachtet werden.
- Die Institution erklärt sich bereit, sich an den von der passage gGmbH als Auftragnehmerin koordinierten Qualitätszirkeln des NDZ zur FSP B2 Pflege mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und –sicherung aktiv zu beteiligen (drei pro Jahr 2023 und 2024, digital).
- Die Institution erklärt sich bereit, alle Prüfungsergebnisse und Bewertungen dem NDZ/passage gGmbH im Einführungszeitraum 2023/2024 zum Zweck der testwissenschaftlichen Auswertung durch die Technische Universität Berlin zur Verfügung zu stellen.
- Die Institution verpflichtet sich, die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit des NDZ einzuhalten.

- Die Institution verpflichtet sich, Prüfungsunterlagen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzuleiten.
- Die Institution verpflichtet sich, das Risiko von Prüfungsdurchführungen auf lokale Vorschriften und Regelungen sowie die Gefährdungslage aufgrund aktueller Pandemie-Kennzahlen neu zu bewerten.